

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld folgende

**1. Änderungssatzung
der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte
„Kinderland Bad Königshofen i. Grabfeld“ vom 23.05.2024**

§ 1

§ 3 Abs. 5 – Gebühren und Entgelte erhält folgende Fassung:

Das Essensgeld beträgt

3,20 € pro Mittagessen in der Kinderkrippe und

4,10 € pro Mittagessen im Kindergarten.

Die Abwicklung der Essensbestellung sowie die Abrechnung erfolgt über das Verwaltungssystem „kitafino“. Hier wird eine separate Gebühr direkt von kitafino erhoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
Bad Königshofen i. Grabfeld, 25.06.2026



Frank Helmerich
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung durch:

Niederlegung am:

29.06.2026

Veröffentlichung im Internet (Homepage Stadt) am:

29.06.2026

Herauszunehmen am:

31.12.2026